



HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2018

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bund-Länder-Hochschulpakt 2020 muss verstetigt werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die deutschen Hochschulen standen zu Beginn des Hochschulpakts vor der Herausforderung, eine stark steigende Anzahl von Studierenden zu versorgen. Bund und Länder haben auf diese Entwicklung mit dem Hochschulpakt 2020 reagiert. Im Wintersemester 2017/18 studierten an hessischen Hochschulen über 260.200 Studierende. Mit einem Zuwachs um 9.700 Studenten im Vergleich zum vergangenen Wintersemester ist damit in Hessen ein neuer Höchstwert erreicht worden. Entgegen ursprünglichen Berechnungen ist nicht erkennbar, dass sich die Anzahl der Studierenden in den nächsten Jahren reduzieren wird. Vielmehr ist mit einem Studierendenhochplateau zu rechnen.
2. Der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern (HSP 2020) läuft insgesamt von 2007 bis 2020, einschließlich der Auslauffinanzierung bis 2023. Bis dahin werden Bund und Länder insgesamt 38,8 Mrd. € in den HSP 2020 investiert haben. Diese Mittel tragen dazu bei, dass auch zukünftig ausreichend wissenschaftlicher Nachwuchs und hochqualifizierte Fachkräfte in Deutschland ausgebildet werden können. Daneben haben die deutschen Hochschulen im Rahmen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge eine umfassende Modernisierung der Hochschulausbildung vorgenommen und sich der Entwicklung von mehr Autonomie und Wettbewerb gestellt. Der Landtag lobt das Engagement der hessischen Hochschulen, den gestiegenen Anforderungen zu entsprechen, damit auch bei steigenden Studienanfängerzahlen alle Studieninteressierten ein qualitativ gutes Studium aufnehmen können.
3. Die Universitäten sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen haben neue Studienangebote entwickelt, zusätzliches Personal eingestellt und die Infrastruktur auf- und ausgebaut. Dazu werden durchschnittlich 150 Mio. € pro Jahr jeweils von Land und Bund zur Verfügung gestellt. Hessenweit werden 200 Professuren direkt aus HSP-2020-Mitteln finanziert. Um diese Erfolge und die damit verbundenen positiven Entwicklungen im Hochschulbereich fortzusetzen, ist eine dauerhafte Finanzierung notwendig, was die Beteiligung des Bundes voraussetzt. Die Verstetigung des Hochschulpakts ist für das deutsche Wissenschaftssystem vor diesem Hintergrund von zentraler Bedeutung, denn sie sichert langfristig die Grundfinanzierung der Hochschulen. Die Hochschulen sind auf eine stabile Finanzausstattung angewiesen und brauchen Planungssicherheit. Hessen hat seinerseits in den vergangenen Jahren bereits erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen und mit dem Hessischen Hochschulpakt die Hochschulfinanzierung verlässlich gestaltet.
4. Der Landtag weiß um die große Bedeutung des HSP 2020 für die deutschen Hochschulen. Er begrüßt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Mittel für den HSP 2020 landesseitig dauerhaft zur Verfügung stellen zu wollen. Er bittet die Landesregierung, sich jetzt, da die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat, auf Bundesebene verstärkt für eine sehr kurzfristige, dauerhafte Verstetigung des HSP 2020 einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. Mai 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)